

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0063/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	13.11.2014	Entscheidung

Unterbringung von Asylbewerbern

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt beschließt, das Gebäude Neustraße am Standort der ehem. GGS Blumenstraße als Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen und beauftragt die Verwaltung, Angebote entsprechend den Vorgaben der städtischen Vergabeordnung einzuholen sowie entsprechende Aufträge für die Ertüchtigung zur Gemeinschaftsunterkunft zu vergeben.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den haushaltsrechtlichen Sperrvermerk bei Inv.-Projekt 5.000.350 für den Erwerb einer Asylbewerberunterkunft aufzuheben und diese Mittel in Höhe von 240.000 € für den Umbau der Gebäude Neustr. 3 u. 5 in eine Asylbewerberunterkunft bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 240.000	Produkt 1.01.12.02	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

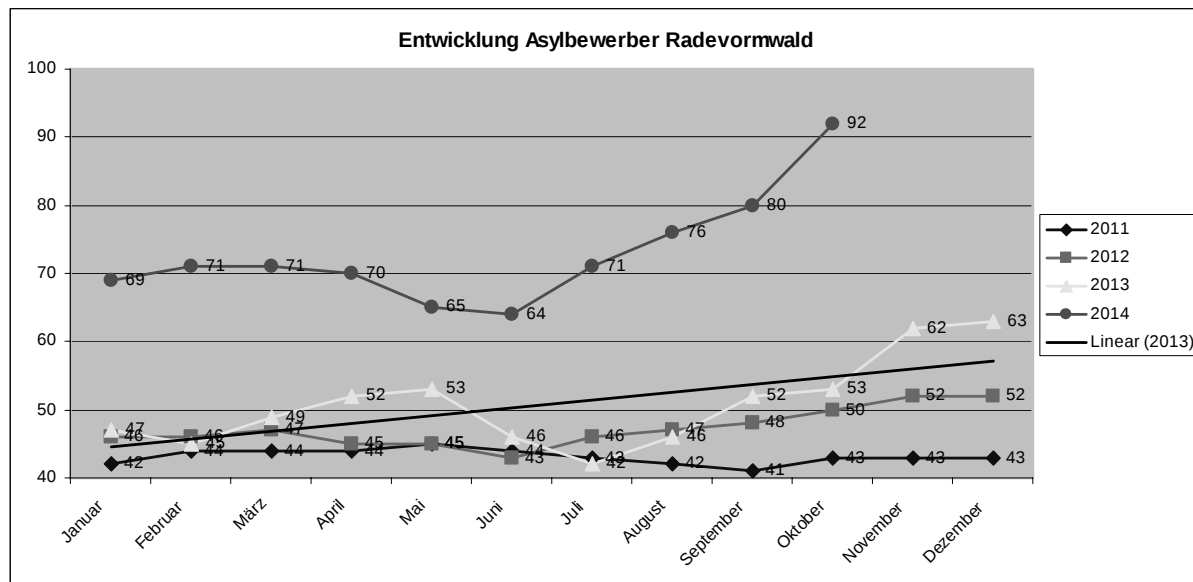
Erläuterung:

Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

Die menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

Wie wiederholt von der Verwaltung und insbesondere in den letzten Monaten intensiv durch die Medien berichtet, hat die Zahl und gravierend auch die zeitliche Abfolge der zugewiesenen Asylbewerber massiv zugenommen. Durch die steigende Anzahl der Zuweisungen bestehen akute Probleme bei der wohnlichen Versorgung.

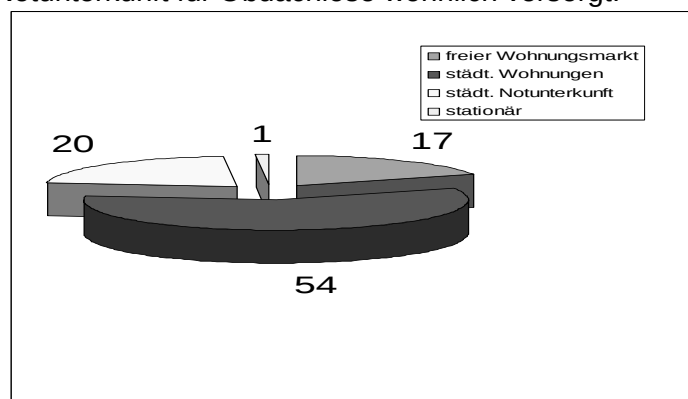
Im mehrjährigen Vergleich stellt sich die Entwicklung der Asylbewerberzahlen für Radevormwald wie folgt dar:



Mit Stand 30.10.2014 werden in Radevormwald 92 Personen aus 25 Ländern untergebracht. Das entspricht einer Steigerungsrate gegenüber dem Oktober des Vorjahres von rd. 74 %. Damit liegt Radevormwald weiter im Bundestrend. Nach derzeitigen Prognosen werden bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 105 Personen zu versorgen sein.

Die zu erwartenden Steigerungsraten für das Jahr 2015 liegen aktuell bei rd. 60 % zu 2014. Bis zum Jahresende 2015 ist eine Gesamtzahl von ca. 160 unterzubringenden und zu betreuenden Personen zu erwarten. Das bedeutet für die Kommunen große Herausforderungen hinsichtlich Unterbringung, Betreuung und nicht zuletzt Finanzierung.

Bislang wurden die Betroffenen sowohl in städtischen als auch privaten Wohnungen sowie in der städtischen Notunterkunft für Obdachlose wohnlich versorgt:



Diese Möglichkeiten sind nun ausgeschöpft, zumal auch private Vermieter von geeignetem Wohnraum für weitere Wohnungsanmietung nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Wohnung für die Unterbringung von Asylbewerbern geeignet ist, z.B. bedingt durch Lage, Zuschnitt, Sanitäreinrichtungen, Versorgungsmöglichkeiten usw.

Hinzu kommt, dass Zuweisungen mit einem sehr kurzen Vorlauf von nur 2-3 Werktagen erfolgen. Derzeit wurden monatlich durchschnittlich ca. 6-8 Personen zugewiesen, **im Oktober allein 14 Personen!** Dadurch bestehen aktuell **keine Reservekapazitäten mehr!** Es besteht dringender Handlungsbedarf, sehr kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Denkbar sind verschiedene Varianten:

- Ankauf einer Immobilie
- Errichtung einer Containersiedlung
- Nutzung von Sporthallen o.ä.
- Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft
- Umbau einer vorhandenen städtischen Immobilie

Immobilienwerb:

Der erforderlichen Größenordnung der unterzubringenden Personen geschuldet, ist ein geeignetes Objekt zum Ankauf derzeit nicht verfügbar. Abgefragt wurden z.B. diverse Immobilienbörsen sowie das Zwangsversteigerungsportal des Amtsgerichts. Hinzu kommt, dass formale Abläufe für den Grunderwerb einen zu langen Zeitraum in Anspruch nähmen. Auch ist im Regelfall eine solche Immobilie vor Inbetriebnahme zu renovieren bzw. baulich für die geplante Nutzung herzurichten, was ebenfalls Zeit und Finanzmittel bedarf.

Containersiedlung:

In vielen Kommunen werden zur Bewältigung der Unterkunftsproblematik Behelfsquartiere geschaffen, so z.B. das durch die Medien bekannt gewordene Zeltdorf in Duisburg oder auch die Nutzung von öffentlichen Sporthallen. Andere Kommunen errichten Wohncontainersiedlungen. Hierfür ist zunächst ein geeignetes Grundstück erforderlich. In Frage käme für Radevormwald das Grundstück Elberfelder Str. 58 (neben der ehem. Berufsschule, im Besitz der WfG) sowie der Jahnplatz. Letzterer steht bekanntlich jedoch nicht zur Verfügung.

Die Kosten für ein Containerdorf (ca. 50 Personen) in einfachster Ausführung (Elektroheizung, Fassade, usw.) zzgl. Fundamente, Abwasser, Versorgungsleitungen, Genehmigung, usw. liegen bei ca. 360.000 – 690.000,--€
Mietkosten für dieses Containerdorf (ca. 50 Pers.) liegen bei ca. 130.000,--€/Jahr, zuzüglich der ganzen Einmalkosten. (Fundamente, Liefern, Aufstellen, usw.).

Die Lieferzeit für ein Containerdorf dieser Größenordnung wurde beträgt ca. 5 Monate.

Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft:

Wie sich bereits bei der in den 90er-Jahren errichteten Obdachlosenunterkunft, die heute auch zum überwiegenden Teil für die Unterbringung von zugewiesenen Personen genutzt wird, gezeigt hat, wäre ein Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft eine sinnvolle Maßnahme. Das Objekt könnte ideal für die Aufgabe geplant werden. Wie auch bei der Containersiedlung ist für den Bau eines solchen Objekts aber zunächst ein geeignetes Grundstück erforderlich. Hierzu wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Die Kosten für ein konventionell gebautes Gebäude für ca. 50 Personen belaufen sich auf ca. 795.000,--€. Die Bauzeit beläuft sich auf ca 9 Monate.

Umbau städt. Immobilie:

Nach intensiver Prüfung der Verwaltung verbleibt als einzige kurzfristige und praktikable Variante die zumindest teilweise verfügbare städtische Immobilie der ehemaligen Grundschule Blumen/Neustraße. Insbesondere die Räumlichkeiten im Pavillon können für eine kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit hergerichtet werden. Insofern muss die Verwaltung aufgrund dieser Notsituation und der Pflichtaufgabe der Unterbringung – trotz des Beschlusses den Standort der ehemaligen Grundschule zu vermarkten – auf die Belegung des Standortes zurückgreifen und damit den beschriebenen erforderlichen Umbau kurzfristig tätigen. In einem ersten Schritt ist es zeitnah möglich, den vorh. Pavillon an der Neustraße umzunutzen.

Die Verwaltung hat eine diesbezügliche Planung vorgenommen und diese am 20.10.2014 im Bauausschuss vorgestellt. Dort wurde der Umbau des Pavillons zur Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen und zwischenzeitlich bereits aufgenommen.

Da der Pavillon selbst nicht über Sanitäreinrichtungen verfügt, kommen zu den Umbaukosten noch Kosten für die Anmietung von Sanitärcontainern mit den zugehörigen Nebenleistungen.

Im umgebauten Pavillon können bis zu 16 Personen untergebracht werden. Das reicht zur Gesamtbedarfsdeckung wie oben beschrieben jedoch nicht aus. Daher schlägt die Verwaltung mangels geeigneter Alternativen vor, das Gebäude Neustraße der ehemaligen Grundschule zur Gemeinschaftsunterkunft umzubauen. Dadurch können Kapazitäten für bis zu 80 Personen (einschl. Pavillon) geschaffen werden.

Zunächst muss die Heizungsanlage reaktiviert und in Betrieb genommen werden. Sanitärräume, Duschen, WC's, Küche, Hauswirtschaftsraum müssen ebenso neu erstellt werden wie Leichtbautrennwände in den ehem. Klassenräumen um Schlafräume zu erstellen. Eine erste vorsichtige Kostenschätzung liegt derzeit bei ca. 220.000,--€ netto (261.800,--€ brutto).

Hinzu kommen Ersteinrichtungskosten (Gemeinschaftsküche, Wohnmobiliar usw) sowie Nebenkosten.

Durch den Umbau der Schule Neustraße entfällt der im Haushalt vorgesehene Erwerb einer Asylbewerberunterkunft.

Die für diesen Erwerb bei Inv.-Projekt 5.000.350 vorgesehenen Mittel in Höhe von 240.000 € stehen daher für den Umbau der Gebäude Neustr. 3 u. 5 zur Verfügung.

In der 21. Sitzung am 14.03.2014 hat der Hauptausschuss beschlossen, eine haushaltsrechtliche Sperre zu erlassen.

Eine solche Gemeinschaftsunterkunft führt unweigerlich zu einem erhöhten Betreuungsbedarf und Hilfestellung zur Integration. Das kann von der Verwaltung selbst nicht geleistet werden. Daher bereitet die Verwaltung derzeit die Errichtung eines Kooperationsnetzwerkes zur Organisation und Durchführung der Betreuung der Asylbewerber vor. Hierzu wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration berichtet.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. II	Dez. I u. III	BM